



# STAATSANWALTSCHAFT BEIM LANDESGERICHT BOZEN

Leitender Oberstaatsanwalt  
Dr. Giancarlo Bramante  
Gerichtsplatz 1 – 39100 BOZEN  
☎ +39 0471-226281/226365  
E-Mail: [segreteria.procuratore.procura.bolzano@giustizia.it](mailto:segreteria.procuratore.procura.bolzano@giustizia.it)

Protokoll Nr. 1276/2020 U.

Bozen, 19.06.2020

AN DEN OBERSTAATSANWALT	<u>IM HAUSE</u>
AN DIE STAATSANWÄLTE UND STAATSANWÄLTINNEN	<u>IM HAUSE</u>
AN DIE EHRENAMTLICHEN STAATSANWÄLTE UND STAATSANWÄLTINNEN	<u>IM HAUSE</u>
AN DEN AMTSLEITER	<u>IM HAUSE</u>
AN DAS VERWALTUNGSPERSONAL	<u>IM HAUSE</u>
AN DAS PERSONAL DER RICHTSPOLIZEI	<u>IM HAUSE</u>
AN DEN PFÖRTNERDIENST	<u>IM HAUSE</u>
AN DEN WACHDIENST	<u>IM HAUSE</u>
AN DEN QUÄSTOR	<u>BOZEN</u>
AN DEN KOMMANDANTEN DES PROVINZIALKOMMANDOS DER CARABINIERI	<u>BOZEN</u>
AN DEN KOMMANDANTEN DES PROVINZIALKOMMANDOS DER FINANZWACHE	<u>BOZEN</u>
AN DEN LEITER DES VERKEHRSPOLIZEIBEZIRKS TRENTINO SÜDTIROL UND BELLUNO	<u>BOZEN</u>
AN DEN KOMMANDANTEN DER STADTPOLIZEI	<u>BOZEN</u>
AN DEN LEITER	



DER POSTPOLIZEIABTEILUNG	<u>BOZEN</u>
AN DEN LEITER DER BAHNPOLIZEIABTEILUNG	<u>BOZEN</u>
AN DIE AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL ABTEILUNG 24 - SOZIALES ABTEILUNGSDIREKTION	<u>BOZEN</u>
AN DIE AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL ABTEILUNG 32 - FORTWIRTSCHAFT ABTEILUNGSDIREKTION	<u>BOZEN</u>
AN DIE AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL ARBEITSINSPEKTORAT AMTSDIREKTOR	<u>BOZEN</u>
u. z. K.	
AN DIE PRÄSIDENTIN DES RICHTSRATES	<u>TRIENT</u>
AN DEN GENERALSTAATSANWALT	<u>TRIENT</u>
AN DEN PRÄSIDENTEN DES ÜBERWACHUNGSGERICHTS	<u>BOZEN</u>
AN DIE LEITENDE STAATSANWÄLTIN BEIM JUGENDGERICHT	<u>BOZEN</u>
AN DEN PRÄSIDENTEN DER RECHTSANWALTSKAMMER	<u>BOZEN</u>
AN DEN PRÄSIDENTEN DER KAMMER DER STRAFVERTEIDIGER	<u>BOZEN</u>
AN DIE DIREKTORIN DER LANDESGERICHTLICHEN STRAFANSTALT	<u>BOZEN</u>
AN DEN PRÄSIDENTEN DER JOURNALISTENKAMMER	<u>BOZEN</u>

BETREFF: *Abänderung der Anordnung Nr. 980/2020 vom 11.05.2020 betreffend Weisungen zur Umsetzung der organisatorischen Maßnahmen, die seitens der Leitung der Ämter des Oberlandesgerichtsbezirks Trient gemäß Artikel 83 Absatz 6 des Gesetzesdekrets Nr. 18 vom 17.03.2020,*




*mit Abänderungen umgewandelt in Gesetz Nr. 27 vom 24.4.2020, in weiterer Folge abgeändert durch Artikel 3 des Gesetzesdekrets Nr. 28 vom 30.4.2020, getroffen wurden.*

## **DER LEITENDE OBERSTAATSANWALT**

### **ORDNET**

- gestützt auf die gemeinsame Mitteilung des Oberlandesgerichts Trient (Nr. 2830/2020) und der Generalstaatsanwaltschaft Trient (Nr. 3491/2020) vom 18.06.2020, betreffend die Notwendigkeit einer Anpassung der entsprechenden organisatorischen Maßnahmen an die Entwicklung der epidemiologischen Lage und an die Notwendigkeit einer Beschleunigung der uneingeschränkten Wiederaufnahme der Gerichtstätigkeit,
- gestützt auf die Risikobewertung samt entsprechender Ergänzung vom 22.05.2020 (Prot. 1234/20202 vom 16.06.2020), die vom Leiter des Arbeitsschutzdienstes zusammen mit dem zuständigen Arzt für die einzelnen Arbeitsbereiche erstellt worden ist,
- nach Rücksprache mit dem Amtsleiter,
- nach Rücksprache mit der Landesgerichtspräsidentin;

### **FOLGENDES AN:**

- 1) Die maximale Anzahl der externen Nutzer, die sich zugleich im Gerichtsgebäude aufhalten können, wird von 10 auf 20 erhöht.
- 2) Für Mitarbeiter der gerichtspolizeilichen Abteilung, die über Einzelbüros verfügen bzw. über Mehrpersonenbüros, in denen der Sicherheitsabstand von 1 Meter eingehalten werden kann oder passende Plexiglasabtrennungen vorhanden sind, gelten wieder die normalen Dienstzeiten.

### **AUSSERDEM**

### **WIRD,**

in Anbetracht der Tatsache, dass die oben genannten organisatorischen Maßnahmen, die von der Leitung der Ämter des Oberlandesgerichtsbezirks Trient zur Umsetzung des Artikels 83 Absatz 6 des Gesetzesdekrets Nr. 18 vom 17.03.2020, mit Abänderungen umgewandelt in Gesetz Nr. 27 vom 24.4.2020, in weiterer Folge abgeändert durch Artikel 3 des Gesetzesdekrets Nr. 28 vom 30.4.2020, getroffen worden sind, nach wie vor aufrecht bleiben,



**FOLGENDES ANGEORDNET:**

Die restlichen Maßnahmen, die mit der bereits auf der Website [www.procura.bz.it](http://www.procura.bz.it) veröffentlichten Verfügung Nr. 980/2020 vom 11.05.2020 angeordnet worden sind, werden bis zum **30.06.2020** verlängert.

Übermittlung an das Sekretariat des Leitenden Oberstaatsanwalts zur Abspeicherung der Anordnung im amtsinternen Ordner „Cartelle condivise“ zum Zwecke der internen Veröffentlichung und zur Mitteilung an alle betroffenen Personen.

Übermittlung an das Büro für Sicherheit und EDV-Organisation zur externen Veröffentlichung der Anordnung auf der Website der Staatsanwaltschaft.

**Der Leitende Oberstaatsanwalt  
Giancarlo Bramante**

